

**Arbeitgeberverbände  
Ruhr/Westfalen**  
Königsallee 67, 44789 Bochum  
Postfach 10 01 30, 44701 Bochum

**Redaktion:** Bernd Brucker  
**Telefon:** 0234 – 5 88 77 -77  
**Telefax:** 0234 – 5 88 77 -70  
**E-Mail:** brucker@agv-bochum.de  
**Bochum, 11. Juni 2010**

---

## **Fall „Emmely“: Arbeitgeber Ruhr/Westfalen enttäuscht über BAG-Urteil**

Der „Fall Emmely“, der seit zwei Jahren die Arbeitsgerichte beschäftigt und am Donnerstag (10.6.) vor dem Bundesarbeitsgericht zu Gunsten der 52-jährigen Kassiererin entschieden wurde, schlägt nicht nur im Einzelhandel hohe Wellen.

Dirk W. Erhöfer, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen, zeigt sich von der BAG-Entscheidung enttäuscht:

„Das Bundesarbeitsgericht hat mit seiner Entscheidung, die fristlose Kündigung der Kassiererin „Emmely“ für unwirksam zu erklären, eine Lawine ins Rollen gebracht, die das Handeln in den Betrieben beim Auftreten eines solchen Falles unüberschaubar, ja unkontrollierbar macht. Was spätestens seit dem Urteil im berühmten „Bienenstich-Fall“ von 1984 als klare Richtlinie galt, nämlich dass eine fristlose Kündigung auch beim Diebstahl geringwertiger Dinge in der Regel zulässig ist, wird nun durch dieses neue Urteil relativiert. Für die betriebliche Praxis bedeutet das eine große Verunsicherung im jahrzehntelang erprobten und bewährten Umgang mit solcher Art Straftaten. Nicht nur der Einzelhandel, auch die Industrie und das übrige Dienstleistungsgewerbe müssen sich mit so genannten „Bagatelldelikten“ immer wieder auseinandersetzen. Direkte Auswirkungen bekommen wir in unserer juristischen Beratung zu spüren. Es wird nun nach diesem Urteilsspruch darauf ankommen, wie hoch die Risikobereitschaft des Arbeitgebers ist, wenn wichtige Gründe für eine fristlose Kündigung vorliegen, diese auch auszusprechen. Das BAG betont die Berücksichtigung aller Umstände im Einzelfall und legt eine Grenze der Geringwertigkeit offiziell nicht fest, doch ist fraglich, wie es zu dem Urteil kommen konnte, zumal z. B. das Prozessverhalten der Klägerin nicht mit einbezogen worden ist. Kann man einem Arbeitgeber zumuten, eine Mitarbeiterin, die nach einem strafrechtlich relevanten Verhalten nicht die Wahrheit sagt, andere zu Unrecht belastet und sich im Verfahren wenig kooperativ zeigt, weiter zu beschäftigen? Wie viele Delikte kann sich eine Mitarbeiterin erlauben, um ihr erarbeitetes Vertrauenskapital aufzubrechen?“ Die Präsidentin des BAG, Ingrid Schmidt, hatte sich vor nicht allzu langer Zeit zu dieser Diskussion folgendermaßen geäußert: „Jeder frage sich mal, wie viel er sich denn aus der eigenen Tasche nehmen lassen würde, bevor er reagiert.“

Erhöfer macht deutlich, dass die verbandliche Beratung der Mitgliedsunternehmen durch diese praxisferne Entscheidung deutlich erschwert werde. „Trotz seiner diffusen Einzelfallbegründung lesen wir aus dem Kontext des Urteils weiterhin den Grundsatz ab, dass Diebstahl – auch geringwertiger Dinge – in der Summe nicht nur großen wirtschaftlichen Schaden verursacht, sondern das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer nachhaltig zerstören kann. Einzelfallentscheidungen nach sorgfältiger Interessenabwägung halte ich zwar für wichtig und richtig, im Fall „Emmely“ wurde jedoch einer vermeintlich breiten Volksmeinung nachgegeben. Es wurden nicht alle Faktoren – wie es unser Gesetz verlangt – ausreichend berücksichtigt, deshalb halten wir dieses Urteil für falsch“, resümiert Erhöfer.

**Zur Information:** Die Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen mit Sitz in Bochum sind eine Bürogemeinschaft aus Westfälischem Arbeitgeberverband für die chemische Industrie, Sitz Bochum e.V., Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Bochum und Umgebung e.V., Arbeitgeberverband Ruhr-Lippe e.V. sowie Vereinigung der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie Westfalens e.V. Sie repräsentieren gut 360 zumeist mittelständische Unternehmen mit zusammen rund 75.000 Mitarbeitern und mehr als 5.000 Auszubildenden. Weitere Informationen zu den Verbänden erhalten Sie unter [www.agv-bochum.de](http://www.agv-bochum.de).